

Merkblatt für Bepflanzungen

Abnahme

Bepflanzungen gelten als separater Werkteil.

Der Unternehmer informiert die Bauherrschaft über den Abschluss dieses Werkteiles.

Sofort nach Abschluss der Bepflanzung ist die Bauherrschaft für die Pflege zuständig. Insbesondere für:

- Ausreichende Bewässerung
- Pflanzenschutz Massnahmen
- Unkrautbekämpfung

Informationen über die Notwendige Pflege und Unterhaltsarbeiten sind vom Bauherr bei der Rolf Kunz AG einzuholen, eine kleine Übersicht gibt unser «Merkblatt Pflegetipps Unterhaltsarbeiten» (siehe unter www.rolfkunzgartenbau.ch).

Mängelhaftung für Bepflanzungen

Die Haftung für Mängel dauert nach Abschluss der Arbeiten nur solange, wie der Unternehmer auch mit der Pflege der Bepflanzungen beauftragt ist.

Hinweis:

Wir übernehmen gerne die Pflege Ihrer Bepflanzung. Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte.

Mängelhaftung immer ausgeschlossen, wenn:

- Elementarereignisse Schäden verursachen
- Die Lieferung und/ oder Pflanzarbeit nicht vom Unternehmer erledigt wurde.
- Für die Pflege nicht der Unternehmer beauftragt war.
- Drittpersonen oder Tiere Schäden verursachen.
- Ungewöhnlich starker Schädlings- oder Krankheitsbefall die Pflanzen schädigen.
- Belastete Böden, die nicht vom Unternehmer geliefert wurden, Schäden verursachen.

Beachten sie unser Infoblatt «Pflegetipps Gartenunterhalt»

Es gelten unsere AGB vom 14. März 2019 (siehe unter www.rolfkunzgartenbau.ch)